

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,  
Wolfgang Joithe-von Krosigk, Kersten Artus, Elisabeth Baum, Joachim  
Bischoff, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**zur Drs. 19/24**

**Betr.: „Wiedereinführung eines Sozialtickets“**

Ein Sozialticket soll einer sozio-ökonomisch benachteiligten Zielgruppe grundsätzliche Mobilität ermöglichen. Sein Preis darf, sofern diese Absicht ernsthaft verfolgt werden soll, die aus der Regelsatzbemessung dem Kreis der Berechtigten in der Regel zur Verfügung stehenden Mittel nicht übersteigen. Den Leistungsberechtigten für ALG II, Sozialgeld und Grundsicherung stehen unter der Abteilung „Verkehr“ für den ÖPNV rund 15 Euro pro Monat zu Verfügung. Eine „Querfinanzierung“ des Sozialtickets aus anderen Abteilungen ist den Leistungsberechtigten wegen der, eine durchgängige Unterversorgung zeitigenden, zu niedrigen Regelsatzbemessung durch den Bundesgesetzgeber nicht möglich.

Wegen der zahlreichen unterschiedlichen im HVV erhältlichen Fahrkarten ist der Leistungsumfang eines Sozialtickets überdies genau zu spezifizieren. Hierbei ist eine Diskriminierung der auf ein Sozialticket angewiesenen Personengruppen aus sozialen und/oder anderen Gründen (im Sinne des Artikels 14 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten/EMRK) von vornherein auszuschließen.

**Vor diesem Hintergrund möge Bürgerschaft beschließen:**

Der Antrag der SPD auf Drs. 19/24 wird wie folgt geändert:

1. wird neu gefasst:
  1. ein Sozialticket wieder einzuführen, mit dem Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen wegen Alter beziehungsweise dauerhafter Erwerbsminderung sowie Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II zu einem Preis von 15 Euro den Großraum oder vier Zonen des HVV nutzen können.
2. wird wie folgt geändert:
  2. Der Erwerb des Sozialtickets soll an kein Abonnement gebunden sein.

Punkt 2 (alt) wird Punkt 3.